

TOP 8.2 / Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss am 12.09.2017 Nr. UAA - 4/ X
Forstliche Maßnahmen im Bereich des Segelflugplatzes Große Höhe
Vorlage Nr. 289/ 2017

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 01.08.2017 (s. Anlage) eine Anfrage zum Kahlschlag und zur Durchforstung auf der Großen Höhe, Gemeinde Ganderkesee, gestellt. Die Kreisverwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

zu Frage 1:

Zu den Maßnahmen haben Vorgespräche stattgefunden. Die Maßnahmen wurden als forstliche Maßnahmen eingestuft, für die eine Zulässigkeit nach Waldrecht gegeben ist. Eine formelle Anzeigepflicht oder ein Antrag auf Genehmigung war nicht notwendig.

zu Frage 2:

Die Flächen unterliegen keinem Flächenschutz nach Naturschutzrecht. Artenschutzrechtliche Vorgaben sind jedoch zu beachten.

zu Frage 3:

Für die Durchforstung der Fichtenbestände war keine Genehmigung notwendig.

Auszug aus der LSG-VO:

§ 5(2) Keiner Beschränkungen aufgrund dieser Verordnung unterliegen:

„...die land- und forstwirtschaftliche Nutzung und Bewirtschaftung von Grundstücken einschließlich der Änderung des Kulturartenverhältnisses im Rahmen einer landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Bewirtschaftung,“

zu Frage 4:

Für die forstlichen Maßnahmen war keine Genehmigung notwendig. Dem zuständigen Bezirksförster, der die Arbeiten im Auftrag der Stadt Delmenhorst durchgeführt hat, wurde mitgeteilt, dass er artenschutzrechtliche Vorgaben beachten muss.

zu Frage 5

Die Maßnahmen wurden im Auftrag der Stadt mit dem zuständigen Bezirksförster der Forstbetriebsgemeinschaft Oldenburg durchgeführt.

zu Frage 6:

Forstliche Maßnahmen sind nicht an Fristen gebunden, so dass sie ganzjährig durchgeführt werden können. Der Artenschutz nach dem BNatSchG ist dabei zu beachten.

zu Frage 7:

Eine Ordnungswidrigkeit liegt nach Einschätzung der Verwaltung nicht vor.